



Teilrevision Gemeindeordnung

vom 8. März 2026

geänderte/eingefügte Artikel gemäss Urnenabstimmung vom 8. März
2026

Liste geänderter Bestimmungen

Art. 2 Gemeindeart

Die Schulgemeinde umfasst das Gebiet der politischen Gemeinde Greifensee.

Die Schulgemeinde hat folgende Aufgaben:

- Führung der Schulen der Sekundarstufe (Volksschule)
- Führung der freiwilligen Fortbildungsschule

Art. 18 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

Die Schulpflege ist innerhalb ihres Aufgabenbereichs zuständig für

- die Ausführung der ihr durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung oder die Behörden von Bund, Kanton und Bezirk übertragenen Aufgaben,
- die Aufsicht über die gesamte Sekundarstufen-Volksschule in der Gemeinde und die freiwillige Fortbildungsschule,
- den Vollzug der Gemeindebeschlüsse,
- die Aufteilung der vom Kanton in Vollzeiteinheiten zugeordneten Stellen für Lehrpersonen der Volksschule in einem Stellenplan,
- die Schaffung von Stellen für gemeindeeigene Lehrpersonen und der übrigen Stellen im Schulbereich, soweit nicht die Gemeindeversammlung zuständig ist,
- die Vertretung der Gemeinde nach aussen und die Bestimmung der rechtsverbindlichen Unterschriften,
- die Führung von Prozessen mit dem Recht auf Stellvertretung,
- den Entscheid über die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler und die Festsetzung der Schulgelder für diese.

Art. 22 Zusammensetzung

Die Rechnungsprüfungskommission ist diejenige der politischen Gemeinde Greifensee.

Art. 29 Übergangsbestimmung der Änderung vom 8. März 2026

a) Amtsperioden

Die Amtsperiode 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026 wird um sechs Monate bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Die für diese Amtszeit gewählten Mitglieder der Schulpflege bleiben bis und mit 31. Dezember 2026 im Amt.

Die nachfolgende Amtsperiode wird verkürzt. Sie beginnt am 1. Januar 2027 und endet am 30. Juni 2030.

Art. 30 Übergangsbestimmung der Änderung vom 8. März 2026

b) Durchführung von Wahlen

Vor Inkrafttreten der Gebietsänderung ist die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee befugt, im Namen der zukünftigen Sekundarschulgemeinde Greifensee die Wahlen für die Behördenmitglieder der Sekundarschulgemeinde Greifensee für die Amtsperiode ab 1. Januar 2027 durchzuführen. Dazu ist das in der politischen Gemeinde Greifensee (bzw. der zukünftigen Sekundarschulgemeinde Greifensee) wohnhafte Stimmvolk wahlberechtigt.

Art. 31 Inkrafttreten der Änderungen vom 8. März 2026

Die Änderung der Gemeindeordnung vom 8. März 2026 tritt mit Ausnahme der Art. 29 und 30 per 1. Januar 2027 in Kraft. Art. 29 und 30 treten per 1. Juni 2026 in Kraft.

Schlussbestimmung:

Die vorstehende Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Greifensee wurde an der Urnenabstimmung vom 27. November 2005 angenommen und mit Urnenabstimmung vom 8. März 2026 geändert.

SEKUNDARSCHULPFLEGE GREIFensee

Namens der Sekundarschulgemeinde



Ulrich Schmid
Präsident



Eva Häseli
Leitung Schulverwaltung

Durch den Regierungsrat am 20. Mai 2026 mit Beschluss Nr. 520 genehmigt.